



Schulhunde an der Fördererschule Ottenbeck:

Rahmenplan zum Konzept

Kriterien der Einsetzung:

Der Tiergestützte Einsatz von Schulhunden beinhaltet die regelmäßige pädagogische/therapeutische Arbeit an geplanten, gezielten Einsatzorten in der Schule. Dabei gibt es folgende Unterscheidungen:

- Der Pädagogikbegleithund als Schulhund begleitet eine Lehrkraft in ihrer Arbeit mit den Schülern.
- Der Therapiebegleithund begleitet eine Therapeutin im Einsatz .
- Ein Klassenhund begleitet in der Regel die Klassenlehrkraft.

Diese Einsätze richten sich nach den beruflichen Verantwortungsbereichen der jeweiligen Kollegen. Die Voraussetzungen für den Hund und den Hundehalter werden in diesem Rahmenplan festgelegt.

Die Entscheidung über den Einsatz im Einzelfall liegt bei der Schulleitung. Ergänzende Kriterien zu den unten aufgeführten Voraussetzungen für Mensch und Hund sind hinzu zu ziehen:

- Begründeter Einsatzbedarf
- Organisatorische Voraussetzungen in den Standorten
- Individuelle Bedingungen in der Lerngruppe/ in den Lerngruppen
- Zusammenarbeit im Team

Die Einsetzung eines Schulhundes ist von diesen Bedingungen abhängig und muss bei Veränderungen angepasst werden. Daraus ergibt sich, dass die Einsetzung durch die Schulleitung gegebenenfalls verändert oder aufgehoben werden kann.



Schulhunde an der Fördererschule Ottenbeck:

Institutionelle Bedingungen:

organisatorische

- Zustimmung der GK
- Zustimmung des Schulvorstandes
- Zustimmung des Schulträgers (ggfs. auch der Kooperationschule)
- Kenntnis der Landesschulbehörde
- ausführliche Information und Beratung der Eltern der Schüler, die unmittelbar profitieren
- regelmäßige Evaluation (Leitfaden aus der ISAAT)

rechtliche

- § 43 NschG: Verantwortung der Schulleiterin, Entscheidung im Einzelfall
- Infektionsschutz: Hygieneplan unter Berücksichtigung von §36 IFSG
 - kein Bereich des Schulgeländes als Hundetoilette
- Pflicht zur Pflege, Impfung und Entwurmung mit regelmäßiger tierärztlicher Kontrolle
- Tierhalterhaftpflicht
- Steuernachweis
- Einhaltung der Gesetze zum Tierschutz

räumliche

- Nebenraum für Rückzugsmöglichkeit des Hundes
- Transportbox für den Hund
- Ausschluss von Zugang zu Lehr- und Versorgungsküche, Mensa, Pflegebereichen, Sandkiste

Kompetenzorientierte Bedingungen

Pädagoge

- Abgeschlossene pädagogische oder therapeutische Ausbildung
- Berufserfahrung an der Schule
- Nachweise über Kenntnisse und Erfahrungen in tiergestützter Pädagogik (Theorie und Praxis nach ESAAT Standart)
- Hauptbezugsperson des Hundes
 - dauerhafte intensive Beziehung
 - Verantwortung für die Erziehung und Ausbildung des Hundes
 - kontinuierliche Arbeit mit dem Hund
- umfassendes ethologisches und kynologisches Wissen
 - Herkunft
 - Entwicklung
 - Erste Hilfe am Hund
 - artgerechte Haltung
 - gelingende Formen der Kommunikation

Hund

- Unterscheidungskompetenz Arbeit/ Freizeit
- Begeisterung für die Arbeit
- Nachweis /Beleg eines überdurchschnittlichen Grundgehorsams
- Wesenstest (nach Kriterien des VDH)
- Erfahrung und Kompetenzen in der tiergestützten Arbeit nach ESAAT Standart



Schulhunde an der Fördererschule Ottenbeck:

Inhaltliche Bedingungen

Ziele allgemein:

Lernen mit Tieren fördert die emotionale Intelligenz der Schüler und steigert somit die verbalen und mathematischen Fähigkeiten. Lernen ist immer von Emotionen begleitet. In einer angenehmen Lernumgebung lernt es sich besser und einfacher. Die Anwesenheit eines Tieres im Klassenraum beeinflusst die Lernumgebung positiv, es entsteht eine lockere freundliche Atmosphäre und körperliche und verbale Aggressionen gehen deutlich zurück. Es ist bewiesen, dass die Berührung eines warmen Fells Trauer, Aggressionen und Stress abbaut und ein Entspannungszustand eintritt.

Die Schüler erleben „ihren Schulhund“ als zugehörigen Teil ihrer Schulzeit. Über den Hund ergeben sich viele neue Kommunikationssituationen, unter den Schülern und Lehrern. Besonders schüchterne oder ruhige Schüler finden schnell einen Zugang zu einem Schulhund, da der Hund instinktiv auf die Körpersprache der Schüler reagiert.

Ein Hund spiegelt seinem gegenüber schnell das eigene Verhalten wider. Er hat keine Erwartungshaltung an die Schüler und so entsteht kein Druck oder Stress. In der Interaktion mit ihm werden Mimik, Gestik und auch Beobachtungsfähigkeit geschult. Des Weiteren werden Kompetenzen wie Konzentration, Einfühlungsvermögen, Selbstbewusstsein oder das Sprechen trainiert.

Der Umgang mit einem lebendigen Tier fördert in jeglicher Hinsicht den Erfahrungsschatz der Schüler und sensibilisiert sie darüber hinaus für das Thema Tierschutz.

Ziele bezogen auf die Schülergruppe/ individuell

- Berücksichtigung der Lernbedürfnisse und Verhaltensstrategien in der Schülergruppe
- Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Schüler
 - Überwindung von Ängsten
- Gezielte motorische Förderung durch die Spielfreude mit dem Hund
 - Werfen
 - Hindernisparcours
 - Wettläufe

Zeiten/ Orte

- Definierte und begründete Einsatzzeiten und Einsatzorte
- Ruhezeiten des Hundes

Umgangsregeln

- Vermittlung und Visualisierung für die Schüler



Schulhunde an der Fördererschule Ottenbeck:

Hygieneplan für alle Einsetzungen

1. Einleitung

Schulhunde werden zur Tiergestützten Pädagogik/Therapie an der Fördererschule Ottenbeck eingesetzt, um die Schüler u. a. in den Bereichen Emotionalität und Sozialverhalten, Motorik, Lern- und Arbeitsverhalten, Sprache und Kommunikation zu unterstützen. Der Hygieneplan hat das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren!

2. Ansprechpartner

Frauke Thews, Schulleiterin:

frauke.thews@foerderschule-ottenbeck.de, 04141 5425 0

3. Rechtsgrundlagen

§36 Infektionsschutzgesetz

BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)

4. Zugangsbeschränkung

Der Zugang des Geländes bleibt Schul- und Besuchshunden vorbehalten. Generell erhalten Hunde keinen Zugang zu den Schulküchen, der Mensa, den Pflegebereichen und zur Sandkiste im Außenbereich. Kein Bereich des Schulgeländes wird als Hundetoilette genutzt.

Der Kontakt mit Schülern und Kollegen mit bekannter Hundeallergie wird vermieden.

5. Anforderungen an die Tierpflege

Der Hund ist privat in die Familien der/des Hundehalter/in integriert. Er lebt dort im Haus und nicht im Zwinger und wird artgerecht versorgt.

6. Reinigung und Desinfektion

Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus.

Es ist aber verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig vor der Einnahme von Nahrung gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden.

7. Vermeidung von Zoonosen

Es erfolgen alle 3 Monate nachweisbare Prophylaxen gegen den Befall von Endoparasiten und Ektoparasiten. Die vom Tierarzt empfohlenen Impfungen werden im vorgeschriebenen Zyklus durchgeführt.